
Kantonaler Führungsstab

Ausbildungszentrum Sempach
Allmend
Postfach
6204 Sempach
Telefon +41 41 228 38 81
Telefax +41 41 228 38 30
fuehrungsstab@lu.ch
www.fuehrungsstab.lu.ch

Sempach, 10. Oktober 2018

Hochansteckende Tierseuchen
Richtlinie: Krisenbewältigung in den Gemeinden

1 Einleitung

Dieser Behelf richtet sich an die Gemeindeführungsstäbe und bezweckt deren Unterstützung bei der Bewältigung von hochansteckenden Tierseuchen.

Hochansteckende Tierseuchen mit aktuellem Risikopotential für die Schweiz sind

- Maul- und Klauenseuche der Klauentiere (MKS)
- Afrikanische Schweinepest (ASP), Klassische Schweinepest (KSP)
- Klassische Geflügelpest (AI)
- Newcastle Disease beim Geflügel (NCD)
- Afrikanische Pferdepest (AHS)

Hochansteckende Tierseuchen können sich sehr schnell und massiv verbreiten. Bei einem Seuchenausbruch muss mit einem enormen wirtschaftlichen Schadensausmass gerechnet werden. Die Verschleppung von Tierseuchen ist deshalb konsequent zu verhindern. Dazu sind im Seuchenfall seuchenpolizeiliche Massnahmen mit einschneidenden Auswirkungen für Tiere, Tierhalter, Öffentlichkeit und Wirtschaft notwendig.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen (Anordnung durch Kantonstierarzt)

- Sperren des Seuchenbetriebs
Besteht in einem Tierhaltebetrieb der Verdacht auf eine Seuche oder wird ein Seuchenausbruch festgestellt, wird über den Betrieb eine amtliche Sperre verhängt. Der Hofraum und die Zugangsstrassen werden abgesperrt (Polizei, Feuerwehr) und der Tier-, Personen- und Warenverkehr von und zum Betrieb sind stark eingeschränkt bis gänzlich verboten.
- Keulung des Tierbestandes
Auf dem betroffenen Betrieb werden die für die Seuche empfänglichen Tiere getötet und in seuchensicheren Fahrzeugen in eine geeignete Tierkörperentsorgungsanlage abtransportiert. Nach der Ausmerzung und Entsorgung der Tiere wird der Betrieb unter amtlicher Aufsicht umfassend gereinigt und desinfiziert.
- Anordnung von Restriktionszonen
Im Umkreis von einem verseuchten Tierhaltebetrieb werden eine Schutzzone (Radius 3 km) und eine Überwachungszone (Radius 10 km) festgelegt. In diesen Zonen ist zur

Verhinderung der Seuchenverschleppung der Tier- und Personenverkehr, teilweise auch der Warenverkehr, zu und ab den Tierhaltebetrieben stark eingeschränkt oder gänzlich verboten.

2 Organisation der Tierseuchenbekämpfung im Kanton Luzern

Bei Ausbrüchen von hochansteckenden Tierseuchen liegt die Führungsverantwortung beim Regierungsrat, die fachliche Führung beim Gesundheits- und Sozialdepartement.

Die Leitung und Koordination der Seuchenbekämpfung erfolgt im Kantonalen Führungsstab.

Für den Vollzug der Bekämpfungsmassnahmen ist der Veterinärdienst unter der Leitung des Kantonstierarztes zuständig. Insbesondere werden die seuchenpolizeilichen Massnahmen auf dem Seuchenbetrieb (Schadenplatz) durch den Veterinärdienst umgesetzt. Unterstützend stehen dem der Veterinärdienst zur Verfügung

- die kantonale Seuchenformation des Zivilschutzes
- die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz)
- die Gemeinden

Die Gemeinden unterstützen die Seuchenbekämpfung, insbesondere mit der Bekanntmachung von Massnahmen und mit der Bereitstellung des erforderlichen Personals und Materials (§ 9 Kantonale Tierseuchenverordnung). Die Koordination erfolgt über die Gemeindeführungsstäbe in enger Absprache mit dem Kantonalen Führungsstab.

Im Bedarfsfall kann der Kantonale Führungsstab die subsidiäre Unterstützung durch die Armee beantragen (Seucheneinsatzformationen).

Hauptaufgaben der Seuchenbekämpfungsorgane

Kantonaler Führungsstab

- leitet und koordiniert die Seuchenbekämpfung beim Ausbruch hochansteckender Tierseuchen.
- koordiniert insbesondere die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der kantonalen Krisenorgane und mit den Gemeindeführungsorganen.
- beantragt und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Armee.
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.

Veterinärdienst

- vollzieht die Tierseuchengesetzgebung.
- ist verantwortlich für die Sicherstellung der Seuchenbereitschaft und die Bereitstellung einer geeigneten Seuchenbekämpfungsinfrastruktur.
- betreibt im Seuchenfall die Schadenplätze in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und den Gemeinden.
- Vollzieht die Massnahmen in den Restriktionszonen in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und den Gemeinden.

Zivilschutz

- stellt für den Schadenplatzbetrieb eine Seuchenformation zur Verfügung und unterstützt den Veterinärdienst mit zusätzlichen Mitteln.
- unterstützt den Betrieb des kantonalen Krisenzentrums.

Polizei, Feuerwehr

- stellen die Absperrung der gesperrten Tierhaltungen und der Schadenplätze sicher.
- unterstützen den Veterinärdienst und die Gemeinden bei der Umsetzung der Massnahmen in den Restriktionszonen.

Gemeinden (auf ihrem Gebiet)

- unterstützen den Veterinärdienst mit personellen und materiellen Mitteln.
- vollziehen die vom Veterinärdienst angeordneten Massnahmen.

3 Aufgaben der Gemeinden bei der Seuchenbekämpfung

3.1 Seuchengefahr

Seuchengefahr besteht, wenn in Nachbarländern Ausbrüche von hochansteckenden Seuchen auftreten.

Bei Seuchengefahr informiert der Veterinärdienst die Bevölkerung, die Behörden und insbesondere die Tierhalter, sowie die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betriebe und Verbände laufend über die Lage und allfällige Massnahmen.

Aufgaben / Massnahmen der Gemeinden

- Überprüfung der Gemeindeorganisation für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen und Vorbereiten der Einsatzbereitschaft für den Fall von Seuchenausbrüchen.
- Information und Instruktion der Wasenmeister und Landwirtschaftsbeauftragten über ihre speziellen Aufgaben im Seuchenfall gemäss Weisungen des Veterinärdienstes.
- Mithilfe bei der Erfassung der Tierbestände auf dem Gemeindegebiet gemäss Weisungen des Veterinärdienstes (z.B. Verifikation von Daten zu Tierhaltungen, Erfassen nicht registrierter Tierhaltungen).

3.2 Seuchenfall

Ein Seuchenfall besteht, wenn in einer Tierhaltung eine hochansteckende Seuche festgestellt wird. Dies gilt auch, wenn keine Krankheitsanzeichen auftreten, aber der Seuchenerreger (Virus) nachgewiesen wird.

Im Seuchenfall stehen die Gemeinden vor zwei Herausforderungen:

- Die Bewältigung einer ausserordentlichen Lage (Notlage).
- Die Unterstützung des Veterinärdienstes bei der Seuchenbekämpfung allgemein und auf den Schadenplätzen (verseuchte Tierhaltebetriebe).

3.2.1 Bewältigung ausserordentliche Lage

Im Seuchenfall ist neben den direkten Auswirkungen auf den verseuchten Tierhaltebetriebe sehr schnell mit einer ausserordentlichen Lage in den betroffenen Gemeinden zu rechnen. Die seuchenpolizeilich angeordneten Massnahmen, insbesondere die Einschränkungen im Tier-, Personen- und Warenverkehr sowie amtlich angeordnete Massentötungen von Tieren können weitreichende Auswirkungen haben.

Für die Bewältigung von Notlagen auf ihrem Gebiet sind die Gemeinden direkt zuständig und haben ihre Aufgaben auf Gemeindeebene zu organisieren.

Folgende Situationen sind bei einem Seuchenfall insbesondere zu berücksichtigen:

Die Sperrung von Zufahrtsstrassen zu Schadenplätzen (verseuchte Betriebe) kann zu grossräumigen Verkehrseinschränkungen führen. Folgende Aufgaben müssen wahrgenommen werden:

- Die Verkehrsleitung ist zu organisieren und i.d.R. über mehrere Tage aufrecht zu erhalten (Unterstützung durch Polizei und Feuerwehr).
- Die vom Veterinärdienst verfügbaren Sperrungen von einzelnen Tierhaltebetriebe müssen i.d.R. über mehrere Tage aufrecht zu erhalten (Unterstützung durch Polizei und Feuerwehr).

Auf den von einer Seuche betroffenen Betriebe muss mit Notsituationen und mit Hilfesuchen gerechnet werden. Mögliche Szenarien, die zu bewältigen sind:

- Einschränkungen mit der Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs.
- Ausgeschlossene Hofbewohner, z.B. Schüler, Erwerbstätige ausserhalb des Betriebs.
- Auswirkungen von psychologische Belastungen bis hin zur Selbstgefährdung.

Auch die seuchenfreien Betriebe in den Schutzzonen (im Umkreis von jeweils 3 km um die Seuchenbetriebe) haben ein Tierverkehrsverbot und eine Stallhaltepflcht, die über längere Zeit (mehrere Wochen) aufrecht erhalten bleiben. Folgende Probleme können daraus entstehen und müssen gelöst werden:

- Auf den Tierhaltebetrieben sind die Ställe überfüllt. V.a. in den Schweinebetrieben ist innert kurzer Zeit mit massiven Überbelegungen zu rechnen. In der Folge müssen Überbrückungslösungen organisiert werden, z.B. Reaktivierung leerstehender Stallungen, Zurverfügungstellen von geeigneten Hallen, Stellen von Tierzelten, Zurverfügungstellen von zusätzlichem Betreuungspersonal.
- Je nach Situation muss die ausreichende Wasserversorgung der Tierbestände organisiert werden.
- Es muss mit einem vermehrten Anfall von Tierkadavern gerechnet werden, die ab Tierhaltebetrieb entsorgt werden müssen. Alternativen zur Hofabfuhr müssen organisiert werden, z.B. Ausscheiden von Flächen zum Vergraben von Tieren (Wasenplätze) in Absprache mit dem Veterinärdienst (Bewilligungspflicht).

Die Sperre des Warenverkehrs ab den Tierhaltebetrieben, insbesondere die totale Milchliefer Sperre über längere Zeit (bei MKS), sowie Einschränkungen zum Ausbringen von Gülle und Mist stellt die Betriebe vor Entsorgungsprobleme. Folgende Probleme können daraus entstehen und müssen gelöst werden:

- Die Güllenspeicher sind voll und es drohen Gewässerverschmutzungen. Es müssen Ersatzlösungen zur sicheren Zwischenlagerung von Milch und ev. Gülle angeboten werden, z.B. Zisternen, wasserdichte Container u.a. In Absprache mit dem Veterinärdienst ist das kontrollierte Ausbringen von Gülle auf Nutzflächen zu prüfen.

Auf dem Gemeindegebiet ist mit regen Medienaktivitäten zu rechnen. Obwohl die offizielle Kommunikation geregelt ist, werden Medien vor Ort recherchieren (Befragung von Behördenvertretern, Funktionäre, Institutionen, Bevölkerung, Betroffene). Die Gemeinden sind gut beraten, mindestens in Verwaltung, Schulen, öffentlichen Institutionen eine Kommunikationsstrategie festzulegen.

In die Eventualplanung muss auch die Bewältigung mit Aktivitäten gegen die seuchenpolizeilichen Massnahmen berücksichtigt werden. Mögliche Szenarien sind organisierte Widerstände aus der Bevölkerung, Manifestationen von Tierhaltern oder auch Protestaktionen von Tierschützern.

Die Gemeinde muss sich vorbereiten auf Fragen, Verunsicherungen und Ängste aus der Bevölkerung, wie

- Ist für die Bevölkerung die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, ist die Grundversorgung beeinträchtigt, gibt es Verbote die auch Nichttierhalter oder Heimtierhalter betreffen.
- Fragen zum Umgang und Verhalten mit Hunden und Katzen in der Öffentlichkeit.
- Fragen aus dem Umfeld der Hobbytierhalter.
- Sind Institutionen, insbesondere Schulen und soziale Einrichtungen, in ihren Aktivitäten betroffen. Müssen besondere Massnahmen (z.B. betreffend Biosicherheit) getroffen werden.

Der Veterinärdienst unterstützt die Gemeinden und die Bevölkerung mit spezifischen Informationen (Merkblättern, FAQ's) auf seiner Webseite (www.veterinaerdienst.lu.ch), situativ auch durch direkte Anschrift involvierter Kreise.

Eine nicht zu unterschätzende Auswirkung im Falle eines Ausbruchs der Maul- und Klauen-seuche ist die zu erwartende längere Phase von temporärer Arbeitslosigkeit und massiven Umsatzeinbussen in der Wirtschaft. Dies betrifft v.a. die Landwirtschaft und den Tourismus mit den jeweils zahlreichen vor- und nachgelagerten Betrieben. Dies kann die Gemeinden vor einige Herausforderungen stellen.

3.2.2 Unterstützung Veterinärdienst allgemein

- Allgemeine Sperrverfügungen (Anordnung von Schutz- und Überwachungszonen)
 - Die Gemeinde hat die Aufgabe, die vom Veterinärdienst erlassenen allgemeinen Massnahmen über ihre Informationskanäle bekannt zu machen, u.a. mittels Aushängen von Seuchenplakaten (vom Veterinärdienst zur Verfügung gestellt).
- Massnahmen und Unterstützung in den Schutz- und Überwachungszonen auf Anfrage/Aufforderung durch den Veterinärdienst.

- Mithilfe bei den Abklärungen des Veterinärdienstes auf den Tierhaltebetrieben, z.B. durch Landwirtschaftsbeauftragte oder amtliche Begleitpersonen.
- Mithilfe bei der Überwachung der Tierverkehrsverbote und der Stallhaltepflicht für Tiere.

3.2.3 Unterstützung Schadenplatzbetrieb (auf den Seuchenbetrieben)

Sämtliche Anträge um Unterstützung werden situativ und gezielt nach jeweiligem Bedarf des Veterinärdienstes an die Gemeindeführungsstäbe gestellt. Die Gemeinden haben mit folgenden Bedürfnissen zu rechnen (Liste nicht abschliessend):

- Zur Verfügung stellen oder Vermittlung von Fachleuten und Hilfspersonal für Arbeiten auf dem Schadenplatz
 - Treiben und Führen von Tieren
 - Metzger für die Tötung von Tieren
 - Maschinenführer (s.u.)
 - Baufachleute, Elektriker
 - Hilfspersonal für Aufräumarbeiten
 - Hilfspersonal für Reinigung, Desinfektion und Entsorgung (Mist, Gülle, tierische Produkte)

- Bereitstellung oder Vermittlung von Material und Infrastruktur für den Schadenplatzbetrieb
 - «Hoflader», Baumaschinen für Tierkörperverlad, ev. auch Tiefbauarbeiten - mit Maschinenführer
 - Baustelleninstallation (WC, Duscheinrichtung, Aufenthaltsmöglichkeit)
 - Sicherstellen externe Wasserversorgung
 - Sicherstellen externe Stromversorgung (Sanierungsphase)

- Abdecken von weiteren Bedürfnissen
 - Betreiben Sanitätsposten
 - Organisation Verpflegung der Einsatzkräfte
 - Zentrale Infrastruktur für Einsatzkräfte (z.B. ZSA)
 - Betreuung Hofbewohner
 - Evakuierung Hofbewohner bzw. Betreuung und Versorgung ausgesperrter Hofbewohner

Die Instruktionen und einsatzbezogene Personenschutz-ausrüstung für Hilfskräfte erfolgt durch den Schadenplatzbetreiber. Die Kosten für die Unterstützung auf den Schadenplätzen werden durch die Tierseuchenkasse getragen.

4 Kommunikation

Die Kommunikationsführung beim Ausbruch von hochansteckenden Tierseuchen liegt beim Zentralen Informationsdienst (ZID) des Kantons Luzern.

Es gilt das Konzept für die Information der Öffentlichkeit in ausserordentlichen Lagen, ergänzt durch das Kommunikationskonzept des KFS zu den hochansteckenden Tierseuchen.

Informationskanäle bei hochansteckenden Tierseuchen

Telefon	Hotline Luzerner Polizei (wird bei Aufschaltung bekannt gegeben)
E-Mail	veterinaerdienst@lu.ch
Webseiten	www.lu.ch; www.veterinaerdienst.lu.ch
Social Media Kanäle	Informationseinpflege durch ZID

Veterinärdienst Luzern / KFS Luzern